

Unteroffizierkameradschaft Erndtebrück e.V.

- Vorstand -



Ehrenordnung

1. Allgemeines

Gehrt werden Mitglieder und / oder Personen, die sich um die UKE verdient gemacht haben. Diese Ehrenordnung (EO) regelt Art und Weise von Ehrungen.

2. Dokumentation

Alle Ehrungen sind durch den Schriftführer schriftlich zu dokumentieren. Der Nachweis ist als Anlage dieser EO beizufügen und bei Bedarf zu aktualisieren. Somit wird auch künftigen Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit des Nachweises und der Übersicht gegeben. Ehrungen werden auch EDV -seitig erfaßt und in der Mitgliederverwaltung aufgenommen. (z.Zt. Vereinsprogramm 2000).

3. Arten von Ehrungen

3.1. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglied der Unteroffizierkameradschaft Erndtebrück e.V. kann laut Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 10.03.2004 werden, wer als Mitglied das 70. Lebensjahr erreicht hat und 35-jährige Mitgliedschaft in einer Unteroffizierheimgesellschaft/Unteroffizierkameradschaft vorweisen kann. Bei Anrechnung der Mitgliedschaft in anderen UHG`s/ UKE`s ist ein Nachweis zu erbringen.

Ehrenmitglieder werden gemäß Satzung § 4 Absatz (4) vorgeschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Vorschlag zu, so ist das Mitglied mit einer Urkunde und einem, **dem Anlass entsprechenden**, Präsent zu ehren.

3.2. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

3.2.1. 25 Jahre Mitgliedschaft

Im Rahmen von Versammlungen wird dem jeweiligen Mitglied eine Ehrenurkunde sowie ein, **dem Anlass entsprechenden**, Präsent überreicht.

3.2.2. 30 Jahre Mitgliedschaft

Im Rahmen von Versammlungen wird dem jeweiligen Mitglied eine Ehrenurkunde sowie ein, dem Anlass entsprechenden, Präsent überreicht.

3.2.3. 35 Jahre Mitgliedschaft

Im Rahmen von Versammlungen wird dem jeweiligen Mitglied eine Ehrenurkunde sowie ein, dem Anlass entsprechenden, Präsent überreicht.

3.2.4. 40 Jahre Mitgliedschaft

Mit Erreichen der 40-jährigen Mitgliedschaft wird das jeweilige Mitglied durch den Vorstand bei der nächsten Jahreshauptversammlung zum Ehrenmitglied vorgeschlagen.

3.3. Ehrung für besondere Verdienste / Einsatz

Mitglieder und andere Personen werden in Anerkennung ihrer Verdienste / ihres Einsatzes um und für die UHG/UCKE gewürdigt.

Für diese Ehrung werden eine Urkunde sowie ein Präsent bei Versammlungen übergeben. Das Präsent sollte in Abhängigkeit der zur würdigenden Leistungen gewählt werden und einen Betrag von 35.- EURO nicht übersteigen. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand über die Höhe.

Ferner besteht die Möglichkeit, ein Mitglied vor Erreichen der in Punkt 3.1. sowie Punkt 3.2.4. vorgegebenen Voraussetzungen mit der Ehrenmitgliedschaft zu würdigen.

3.4. Ehrung für ausscheidende Vorstandsmitglieder (VM)

Einem ausscheidenden Vorstandsmitglied wird ebenfalls eine Urkunde über die Amtsdauer und Vorstandstätigkeit/-en, sowie ein Präsent überreicht, dessen Höhe 25.- € nicht übersteigen sollte. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.